

(12)

PATENTCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2501/89

(51) Int.Cl.⁶ : F41A 21/12

(22) Anmeldetag: 31.10.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1998

(45) Ausgabetag: 25. 1.1999

(56) Entgegenhaltungen:

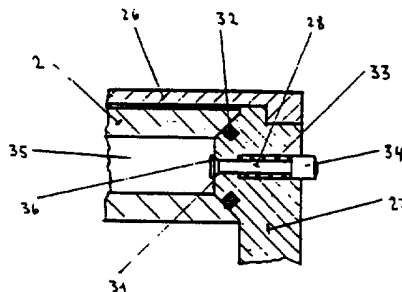
US 3474560A

(73) Patentinhaber:

BASTA WALTER ING.
A-1120 WIEN (AT).

(54) AUTOMATISCHE GASDRUCKLADER-HANDFEUERWAFFE

(57) Vorgeschlagen wird eine automatische Gasdrucklader-Handfeuerwaffe mit einem Verschuß und einem Lauf, die durch den Gasdruck einer gezündeten Munition relativ zueinander beweglich sind, wobei der Verschuß in der Waffe feststehend und der Lauf beweglich, mittels einer Rückholfeder in Richtung zum Verschuß vorgespannt, vorzugsweise eine glatte Laufseele zum Abschluß von Pfeilgeschossen hat, durch den Gasdruck in eine vordere Lage schiebbar ist, und durch die Laufbewegung das Laden der Munition gegeben ist, mit mindestens einer Laufanbohrung und einem über diese beaufschlagbaren Gaszylinder zur Druckübertragung zum Laden und Spannen der Waffe, wobei der Lauf beim Repetieren gegen die Kraft der Rückholfeder in Schußrichtung verschiebbar und die Waffe bei rückgeholtem Lauf im abfeuerbereiten, gespannten Zustand ist, mit einer Verriegelungsklammer für den rückgeholten Lauf, die durch einen mit dem Gaszylinder zusammenwirkenden Übertrager bei Gasdruckbeaufschlagung entriegelbar ist und wobei ein starr mit dem Waffenkörper verbundener, mit Abdichtelementen versehener Stoßboden für den Lauf vorgesehen ist, der im rückgeholten, verriegelten Zustand des Laufs in das Laufende zumindest im wesentlichen gasdicht eingreift und einen Zündmechanismus trägt, und dem Kennzeichen, daß der Zündmechanismus in bekannter Weise ein gefederter Schlagbolzen (28) ist, dessen zum Aufschlag auf die Patrone vorgesehenes Ende vorteilhaft einen Kegelsitz mit dem Stoßboden (31) bildet.



Die Erfindung betrifft eine automatische Gasdrucklader-Handfeuerwaffe mit einem Verschuß und einem Lauf, die durch den Gasdruck einer gezündeten Munition relativ zueinander beweglich sind, wobei der Verschuß in der Waffe feststehend und der Lauf beweglich, mittels einer Rückholfeder in Richtung zum Verschuß vorgespannt, vorzugsweise eine glatte Laufseele zum Abschluß von Pfeilgeschossen hat, durch den Gasdruck in eine vordere Lage schiebbar ist, und durch die Laufbewegung das Laden der Munition gegeben ist, wie in der AT-PS Nr. 396 298 beschrieben.

Diese Patentschrift betrifft u.a. einen derartigen Gasdrucklader mit mindestens einer Laufanbohrung und einem über diese beaufschlagbaren Gaszylinder zur Druckübertragung zum Laden und Spannen der Waffe, wobei der Lauf beim Repetieren gegen die Kraft der Rückholfeder in Schußrichtung verschiebbar und die Waffe bei rückgeholtem Lauf im abfeuerbereiten, gespannten Zustand ist, mit einer Verriegelungsklammer für den rückgeholten Lauf, die durch einen mit dem Gaszylinder zusammenwirkenden Übertrager bei Gasdruckbeaufschlagung entriegelbar ist und wobei ein starr mit dem Waffenkörper verbundener, mit Abdichtelementen versehener Stoßboden für den Lauf vorgesehen ist, der im rückgeholten, verriegelten Zustand des Laufs in das Laufende zumindest im wesentlichen gasdicht eingreift und einen Zündmechanismus trägt.

In Fig.1 der Patentschrift ist das rückwärtige Laufende dieser Waffe dargestellt. Dabei erkennt man den starr an der Waffe befestigten Verschuß 27, der einen kegeltumpfförmigen Stoßboden aufweist, der im rückwärtigen Ende des Laufs 2 abdichtend angreift und kolbenringförmige Abdichtelemente aufweist und einen starren Schlagbolzen 28 trägt. Weiterhin trägt der Verschuß 27 einen Verriegelungshaken 26, mit dem der Lauf 2 gegenüber dem Verschuß 27 verriegelt ist. Fig. 4 zeigt die Position der Bauteile im Augenblick des Abfeuerns einer Patrone; die dargestellte Konstruktion ist eine sogenannte "zuschießende" Waffe, bei der die Abzugsbetätigung lediglich das Schließen des Verschlusses auslöst, das zwangsweise das Abfeuern einer im Patronenlager befindlichen Patrone zur Folge hat.

Zuschießende Waffen sind bekannt, z.B. die Maschinenpistolenkonstruktionen STEN und UZI, bei denen allerdings der Lauf feststeht und sich der Verschuß bewegt.

Während sich bei zuschießenden Waffen eine Betätigungsverrichtung für den Schlagbolzen erübrigt, weisen sie den Nachteil auf, daß im gespannten Zustand der Verschuß stets offen ist und somit anfällig gegenüber eindringenden Fremdkörpern, wie Sand etc., ist.

Demgegenüber ist bei einer Waffe des beschriebenen Typs erfindungsgemäß in bekannter Weise der Zündmechanismus ein gefederter Schlagbolzen, dessen zum Aufschlag auf die Patrone vorgesehenes Ende vorteilhaft einen Kegelsitz mit dem Stoßboden bildet.

Nach einem weiteren Kennzeichen ist der Stoßboden aus einem Werkstoff mit geringer Wärmeleitfähigkeit, z.B. aus wärmebeständigem GFK-Material, gebildet.

Der Schlagbolzen wird somit durch ein abzugausgelöstes Schlagstück betätigt; die Waffe ist immer geschlossen und beim händischen oder automatischen Repetieren wird jeweils die Schlagfeder des Schlagstücks gespannt.

Die erfindungsgemäße Konstruktion ist aus der beiliegenden Figur ersichtlich, die schematisch das rückwärtige Ende des Laufs 2 mit Verschuß 27, Verriegelungshaken 26 und Schlagbolzen 28 zeigt. Der Stoßboden 31 des Verschlusses greift abdichtend im rückwärtigen Ende des Laufs 2 an; als Abdichtelemente sind kolbenringartige Stahlringe 32 im Stoßboden 31 vorgesehen. Der Schlagbolzen 28 ist mittels einer Druckfeder 33 im Verschuß 27 in seiner zurückgezogenen Stellung; bei der sein Heck 34 in Richtung des Waffenendes über den Verschuß 27 vorsteht, gehalten und er weist im Bereich des Patronenlagers 35 einen Kegelsitz 36 im Stoßboden 31 auf, um gegen Gasaustritt abzudichten.

45 Patentansprüche

1. Automatische Gasdrucklader-Handfeuerwaffe mit einem Verschuß und einem Lauf, die durch den Gasdruck einer gezündeten Munition relativ zueinander beweglich sind, wobei der Verschuß in der Waffe feststehend und der Lauf beweglich, mittels einer Rückholfeder in Richtung zum Verschuß vorgespannt, vorzugsweise eine glatte Laufseele zum Abschluß von Pfeilgeschossen hat, durch den Gasdruck in eine vordere Lage schiebbar ist, und durch die Laufbewegung das Laden der Munition gegeben ist, mit mindestens einer Laufanbohrung und einem über diese beaufschlagbaren Gaszylinder zur Druckübertragung zum Laden und Spannen der Waffe, wobei der Lauf beim Repetieren gegen die Kraft der Rückholfeder in Schußrichtung verschiebbar und die Waffe bei rückgeholtem Lauf im abfeuerbereiten, gespannten Zustand ist, mit einer Verriegelungsklammer für den rückgeholten Lauf, die durch einen mit dem Gaszylinder zusammenwirkenden Übertrager bei Gasdruckbeaufschlagung entriegelbar ist und wobei ein starr mit dem Waffenkörper verbundener, mit Abdichtelementen versehener Stoßboden für den Lauf vorgesehen ist, der im rückgeholten, verriegelten Zustand des Laufs in das

AT 404 634 B

Laufende zumindest im wesentlichen gasdicht eingreift und einen Zündmechanismus trägt, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zündmechanismus in bekannter Weise ein gefederter Schlagbolzen (28) ist, dessen zum Aufschlag auf die Patrone vorgesehenes Ende vorteilhaft einen Kegelsitz mit dem Stoßboden (31) bildet.

5

2. Gasdruckladerwaffe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Stoßboden (31) aus einem Werkstoff mit geringer Wärmeleitfähigkeit, z.B. aus wärmebeständigem GFK-Material, gebildet ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

